



SLG Bochum-Ost e.V.

Schießleistungsgruppe im Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Ausschreibung

17. Bochumer Leistungsschiessen

Am 10.05.2018 führt die SLG Bochum – Ost e.V. ein Vergleichsschiessen zwischen interessierten Schiessleistungsgruppen und Einzelschützen durch.

Die Veranstaltung ist offiziell beim BDMP e.V. angemeldet.
Eine erfolgreiche Teilnahme ermöglicht den Erwerb von BDMP - Leistungsabzeichen.

Termin: 10. Mai 2018 (Christi Himmelfahrt)

Ort: SLZ Bochum, Weg am Kötterberg 2, 44807 Bochum

Disziplinen: Dienstpistole 1, Dienstpistole 2, Dienstpistole 3 und Dienstrevolver 1. DP 1 bis Entwicklungsjahr 1945. SAR 1 + 2.

Dienstgewehr 1 und Dienstgewehr 3
(DG1 gem. Handbuch, DG3: reduziert auf 20 Schuss
Präzisionsserie, liegend frei)

Die KW-Disziplinen stehen auch Jugendlichen offen, sofern das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
Die vorgeschriebenen Kleinkaliberwaffen können gestellt werden.

Anmeldung: Die Anmeldung ist nur online möglich!
Teammeldungen bitte per Email.

Klick hier: www.bdmp.de/anmeldung

Bei Rückfragen: anmeldung@slg-bochum-ost.de

Für jeden Schützen wird eine Urkunde ausgestellt (zum Download).
Die Bestplatzierten erhalten einen Pokal.

Startgeld: Je Disziplin und Teilnehmer beträgt das Startgeld € 10,00,
zahlbar an die SLG Bochum – Ost e.V..

Bankverbindung: SLG Bochum – Ost eV
IBAN DE 98 4306 0129 0123 7835 01
BIC GENODEM1BOC
Volksbank Bochum Witten eG

Im Bereich Verwendungszweck ist der Wettkampf sowie die Name(n) der SLG / des Schützen zu vermerken



SLG Bochum-Ost e.V.

Schießleistungsgruppe im Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Teilnahmebedingungen

- Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich!
- Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß Ausschreibung und BDMP Reglement an.
- Wiedergeladene Munition ist zulässig.
- Sämtliche Waffen- und Munitionsfehler gehen zu Lasten des Schützen. Unsichere Waffenhandhabung führt zur sofortigen Disqualifikation.
- Schiessen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss wird mit sofortiger Disqualifikation und Streichung aller bereits erreichten Ergebnisse geahndet.
- Mit der Teilnahme ist der Schütze einverstanden, dass Namen, Daten, Emailadressen und Ergebnisse sowie Bildaufzeichnungen verbandsintern, aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Veröffentlichung im Internet) verwendet werden dürfen.
- Es gelten allgemein und bindend die Sicherheitsvorschriften des BDMP und die Stand- und Hausordnung des Standbetreibers.
- Die Entscheidungen des Gesamtleitenden sind abschließend und bindend. Die Protestgebühr beträgt € 50,00. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Bereits gezahlte Startgelder können bei Verhinderung nicht zurückerstattet werden.
- Sollte der Wettkampf aufgrund höherer Gewalt ausfallen, ist eine Rückzahlung der Startgelder nur soweit möglich, als diese noch nicht für organisatorisch notwendige Zahlungen verwendet wurden.
- Zugewiesene Startzeiten können sich zeitlich nach vorne oder hinten verschieben. Anwesenheit auf den Schießstand 1 Stunde vor dem Start.
- Anmeldungen ohne vollständige Bezahlung können nicht bearbeitet werden.

Wir würden uns über ein zahlreiches Erscheinen sehr freuen.

Andreas Koutelias

1. Vorsitzender
SLG Bochum-Ost e.V

Hinweis: Infos zur Anfahrt unter www.schiessstand-bochum.de